

ENERGIEBERATUNG, BAFA - Vor-Ort-Beratung



Energieberatung, was ist das, was habe ich davon?

Ziel jeder Energieberatung ist es den Energieverbrauch eines Gebäudes für Heizung und Warmwasser zu verringern bzw. den CO₂-Ausstoß zu reduzieren. In Zeiten steigender Öl- und Gaspreise ist dies nicht nur für „grüne Ideologen“, sondern auch für kühle Rechner interessant. Es geht um Ihr Geld!

Was ist das BAFA und was ist eine BAFA-Vor-Ort-Beratung?

Hinter der Abkürzung BAFA verbirgt sich das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. Dieses liegt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und bildet das staatliche Kompetenzzentrum für Außenwirtschaft, Wirtschaftsförderung und Energie.

Unter der BAFA Vor-Ort-Beratung versteht man eine staatlich geförderte Gebäudeenergieberatung durch einen hierfür zugelassenen Energieberater. Das BAFA stellt sowohl an den Berater als auch an Form und Inhalt des Energieberaterberichtes hohe Anforderungen. Als Qualitätsnachweis dient der Beraterbericht, er ist nach Abschluss der Arbeiten einzureichen und wird von der Behörde überprüft.

Wer kann eine geförderte Vor-Ort-Beratung erhalten?

Eigentümer aber auch Mieter oder Pächter eines Gebäudes können (mit Zustimmung des Eigentümers) eine Energiesparberatung in Anspruch nehmen. Hierbei ist egal, ob es sich um eine natürliche Person, ein rechtlich selbständige Unternehmen (keine Großunternehmen mit mehr als 50 Mio EUR Umsatz) oder eine juristische Person handelt.

Wohnungseigentümer können nur dann eine Beratung in Anspruch nehmen, wenn sich diese auf das gesamte Gebäude bezieht und die Eigentümergemeinschaft damit einverstanden ist.

Voraussetzungen und Rahmenbedingungen?

Förderfähig sind nur Gebäude, deren Bauantrag bis zum 31.12.1994 gestellt bzw. deren Bauanzeige erstattet wurde und deren Gebäudehülle anschließend nicht auf Grund späterer Baugenehmigungen zu mehr als 50 % durch Anbau oder Aufstockung verändert worden ist. Die Gebäude müssen ursprünglich als Wohngebäude geplant und errichtet worden sein oder derzeit zu mehr als 50 % zu Wohnzwecken genutzt werden.

Ferner darf das Gebäude in den letzten acht Jahren nicht Gegenstand einer Beratung nach Förderrichtlinien des Bundes zur Vor-Ort-Beratung gewesen sein, ohne dass sich der Eigentümer des Beratungsobjekts geändert hat.

PBS Olaf Gößwein

Dipl.-Bauingenieur (FH)

Zur Ballersleite 9

90556 Cadolzburg

Tel.: 09103 / 71 33 79 0

Fax: 09103 / 71 33 79 1

Kontakt@pbs-goesswein.de

www.pbs-goesswein.de

Wer beantragt die Förderung und wie hoch ist sie?

Die Förderung wird als Zuschuss zu den in Rechnung gestellten Beratungskosten gewährt. Sie wird an den Energieberater, der auch die Antragstellung übernimmt und für die Abwicklung gegenüber dem BAFA verantwortlich ist, ausgezahlt. Dieser muss sie in voller Höhe im Rahmen der Rechnungsstellung an den Beratungsempfänger weitergeben.

Die Grundförderung für eine Vor-Ort-Beratung beträgt 300 Euro für Ein- / Zweifamilienhäuser bzw. 360 Euro für Wohnhäuser mit mindestens drei Wohneinheiten.

Für die Integration von weiteren Leistungen wird ein zusätzlicher Bonus gezahlt.

- Thermographieaufnahmen, 25 EUR je Aufnahme, max. 100 EUR
- Blower-Door-Test mit 100 EUR
- Hinweise und Empfehlungen zum Stromsparen mit 50 EUR

Zu beachten ist, dass entweder Thermographieaufnahmen oder ein Blower-Door-Test gefördert werden. Kombination sind nur mit den Hinweisen zum Stromsparen möglich.

Der sich aus Grund- und Bonusförderung ergebende Betrag ist jedoch auf höchstens 50% der Beratungskosten (brutto) begrenzt.

Wie läuft eine BAFA-Vor-Ort-Beratung ab?

Bei dieser Gebäudeenergieberatung wird zunächst der Ist-Zustand der Hüllflächen und der Anlagentechnik (Heizungsanlage) Ihres Hauses vor Ort ermittelt. Auf Wunsch werden diese Grundlagen mit Thermographieaufnahmen oder einem Blower-Door-Test (siehe weitere Informationen) ergänzt. Mit den ermittelten Daten wird eine Bedarfsberechnung erstellt. Diese zeigt, wo bei Ihrem Haus die energetischen Stärken und Schwächen liegen. – Verlieren Sie viel Energie über die Außenwand und das Dach oder ist Ihr Haus bereits ausreichend gedämmt und verschwendet Energie durch eine veraltete Heizungsanlage?

Im nächsten Schritt werden in Abstimmung mit dem Eigentümer Sanierungsvorschläge hinsichtlich Wärmedämmung und Heizungsanlage entwickelt und mit dem jeweiligen Einsparungspotential, geschätzten Kosten und Amortisationsberechnungen hinterlegt. Es wird deutlich, welche Sanierungsmaßnahmen für Ihr Gebäude geeignet sind und wann / ob sie sich durch die Einsparungen bezahlt machen werden.

In einem Übergabegespräch – der Energieberatung – wird dem Kunden der Energieberaterbericht ausgehändigt und erläutert. Diese Zusammenfassung enthält alle Angaben zum Ist-Zustand Ihres Gebäudes und gibt die erarbeiteten Sanierungsvorschläge mit Wirtschaftlichkeitsberechnung detailliert wieder. Ferner erhalten Sie Tipps und Vorschläge wie Sie die Sanierungsarbeiten am besten bzw. am kostengünstigsten umsetzen können. Hierzu gehören auch die Möglichkeiten der staatlichen Zuschüsse und Kredite durch BAFA und KfW. Die Erstellung der entsprechenden Antragsformulare gehört nicht zur Energieberatung. Sie wird jedoch als Ergänzung angeboten.

Bekomme ich auch einen Energieausweis?

Ja, der Bedarfsausweis ist bei der Energieberatung eine Art „Abfallprodukt“ und wird Ihnen bei uns kostenlos mitgeliefert.

Welche Daten und Unterlagen werden vom Auftraggeber benötigt bzw. mit Ihm gemeinsam vor Ort aufgenommen?

- Allgemeine Angaben zum Gebäude:
Eigentümer, Anschrift des Gebäudes, Baujahr, Angaben zum Zeitpunkt und Umfang von Sanierungsarbeiten und Umbauten.
- Planunterlagen:
Grundrisse der Geschosse mit Mauerstärken, Schnitt durchs Gebäude, Ansichten, Angaben zu Fenstergrößen und Ausrichtung, Unterscheidung zwischen beheizten und unbeheizten Räumen/Gebäudeteilen.
- Angaben zum Aufbau des Gebäudes:
Schichtenaufbau aller Bauteile die beheizte Gebäudeteile von unbeheizten bzw. der Außenluft oder Erdreich abtrennen. Kann der Eigentümer hierzu keine Angaben machen, werden der Berechnung standardisierte Tabellenwerte zugrunde gelegt.
- Angaben zur Anlagentechnik (Heizung, Warmwasser, Lüftung)
Aufbau und Funktionsweise der Gesamtanlage.
Verbrauchsdaten der letzten Jahre

Ergibt sich aus der Energieberatung eine Modernisierungsverpflichtung?

Nein, Die Energieberatung gibt lediglich einen energetischen Ist-Zustand wieder und macht Modernisierungsvorschläge. Ob diese Vorschläge umgesetzt werden liegt allein in der Entscheidung des Eigentümers.

Diese Informationen wurden nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Sollten dennoch Fehler vorliegen oder Unklarheiten aufkommen bitte ich um entsprechende Rückinformation. Weitere Informationen, Beispiele und Referenzen sowie unsere Preislisten finden Sie auf unserer Internetseite www.pbs-goesswein.de.

Ergänzend zu unserem Angebot empfehlen wir die Seite www.bafa.de. Hier stellt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle BAFA weiter Informationen zum Thema sowie die aktuelle Förderrichtlinie (Stand 10.09.2009) zur Verfügung.

Cadolzburg, den 04.10.2009



Dipl.-Ing.(FH) Olaf Gößwein